

2487/AB
vom 12.09.2025 zu 2957/J (XXVIII. GP)**sozialministerium.gv.at** BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz**Korinna Schumann**
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.572.833

Wien, 27.8.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2957/J des Abgeordneten Peter Schmiedlechner betreffend Forschungsprojekt – Studie IBeST und IBeST Plus** wie folgt:

Vorweg muss festgehalten werden, dass es sich bei dem Forschungsprojekt IBeST um ein Projekt des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) im Rahmen der Bund/Bundesländer – Forschungskooperation handelt. Diesbezügliche Informationen wurden vom BMLUK bereitgestellt.

Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch sind die Kosten für das Forschungsprojekt IBeST, die für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz anfallen?*

- *In welcher Höhe tragen die Bundesländer zur Finanzierung dieser IBeST Studie bei? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*

Das Forschungsprojekt „Innovationen für bestehende Aufzucht- und Mastställe für Schweine in Österreich - zum Wohl von Tier und Mensch“ (IBeSt Schwein) wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) im Rahmen der Bund/Bundesländer - Forschungskooperation beauftragt.

Die Kostenverteilung zwischen Bund und Bundesländern ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Finanzierungspartner		Finanzierungsanteil in Euro
Bund	BMLUK	244.351,00
Bundesland	Burgenland	4.000,00
	Kärnten	9.182,00
	Niederösterreich	63.040,00
	Oberösterreich	91.323,00
	Salzburg	4.000,00
	Steiermark	60.805,00
	Tirol	4.000,00
	Vorarlberg	4.000,00
	Wien	4.000,00

Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch sind die Kosten für das zusätzliche Forschungsprojekt IBeST Plus, die für das Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz anfallen?*
- *Wie hoch sind die Kosten für das zusätzliche Forschungsprojekt IBeST Plus für die Bundesländer? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*

Die monetäre Finanzierung des Forschungsprojekts „Evaluierung von österreichischen Schweinemastställen mit unterschiedlichen Haltungssystemen hinsichtlich Tierwohl und Ökonomie“ (IBeStplus) erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales,

Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) sowie die Bundesländer. Die anteiligen Kosten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Finanzierungspartner		Finanzierungsanteil in Euro
Bund	BMASGPK	161.191,00
Bundesland	Burgenland	2.000,00
	Kärnten	6.107,00
	Niederösterreich	42.749,00
	Oberösterreich	61.470,00
	Salzburg	2.000,00
	Steiermark	40.865,00
	Tirol	2.000,00
	Vorarlberg	2.000,00
	Wien	2.000,00

Fragen 5 und 6:

- *Wie viele Landwirte und Landwirtinnen wurden für den Teil „persönliche Erfahrungen der Landwirtinnen und Landwirte“ befragt?*
 - a. *Nach welchen Kriterien wurden Landwirte und Landwirtinnen für diese Befragung ausgewählt?*
- *Wie viele österreichische Schweinemastbetriebe wurden für das Forschungsprojekt IBeST und IBeST Plus ausgewählt?*
 - a. *Nach welchen Kriterien wurden diese Schweinemastbetriebe für diese Studie ausgewählt?*

Zur Akquise von Praxisbetrieben wurde im Jänner 2022 ein Online-Fragebogen erstellt, mithilfe der Erzeugergemeinschaften für Schweinebäuerinnen und Schweinebauern sowie der Schweineberatungsstellen und Landwirtschaftskammern beworben und an über 1.500 schweinehaltende Betriebe versendet. Zusätzlich fanden zwei Online-Infoabende am 11. und 16. Februar 2022 statt, an denen jeweils ca. 50 interessierte Landwirt:innen teilnahmen und die Möglichkeit nutzten, dem Projektteam Fragen zu stellen. Für das Forschungsprojekt IBeST Schwein wurden dabei 18 schweinehaltende Praxisbetriebe ausgewählt, wobei die Anzahl an Aufzuchtbetrieben und Mastbetrieben ausgeglichen und die für die Schweineproduktion relevanten Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten repräsentativ vertreten sind. Drei Betriebe stiegen in der Folge wieder aus. Die Zusammenarbeit im Projekt erfolgte somit mit 15 Partnerbetrieben, acht Mastbetrieben und sieben Ferkelaufzuchtbetrieben.

Die Befragungen im Rahmen des Projektes erfolgten mit den Leiter:innen dieser 15 Betriebe, da nur diese eine Bucht nach den Kriterien des Forschungsprojekts IBeSt Schwein adaptiert und entsprechende Erfahrungen während der Projektlaufzeit gesammelt haben.

Für das Forschungsprojekt IBeStplus wurden 30 Mastbetriebe mit erhöhten Tierwohl-Standards ausgewählt. Teilnahmekriterium war eine Wirtschaftsweise entsprechend den Anforderungen der Agrarmarkt Austria (AMA)-Gütesiegel „Mehr Tierwohl - Sehr gut“ (TW 100) oder AMA-Gütesiegel „Mehr Tierwohl - Gut“ (TW 60). Die Entscheidung für diese beiden Tierwohlprogramme wurde gemeinsam von den BMLUK und BMASGPK getroffen. Die Bewerbung des Forschungsprojekts und die Betriebssuche wurden im Magazin des Verbandes Österreichischer Schweinebauern (VÖS) veröffentlicht. Zusätzlich wurde ein Merkblatt erstellt, das über die Erzeugergemeinschaften der Schweinehaltung Österreichs verteilt wurde. Ein Betrieb stieg im Herbst 2024 aus dem Projekt aus, sodass nunmehr 29 Mastbetriebe am Projekt teilnehmen.

Frage 7:

- *Welche Haltungssysteme wurden für die IBest und IBeST Plus Studie ausgewählt?*
 - Wie wurde die Auswahl der verschiedenen Haltungssysteme getroffen?*

Die für das Forschungsprojekt IBeSt Schwein ausgewählten Betriebe sollten eine Wirtschaftsweise gemäß dem Mindeststandard der zum Jahresende 2021 geltenden Regelungen der 1. Tierhaltungsverordnung bzw. des Tierschutzgesetzes in der Schweinemast und Ferkelaufzucht aufweisen. Ausgehend von einer Initiative des Zukunftsausschusses des Vereins Schweinehaltung Österreich „Jungen Veredler“ sollten in der Schweinebranche unter wissenschaftlicher Begleitung durch bauliche Adaptionen in bestehenden konventionellen Warmstallsystemen Verbesserungen hinsichtlich des Tierwohls umgesetzt werden. Gleichzeitig sollten auch Aspekte der Ökonomie, Arbeitswirtschaft, des Umweltschutzes (Emissionen, Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe) sowie die „menschliche Komponente“ Berücksichtigung finden.

Für das Forschungsprojekt IBeStplus wurden österreichische Schweinemastbetriebe ausgewählt, die konventionell wirtschaften, jedoch ihren Stall nach erhöhten Tierwohl-Standards entsprechend den Anforderungen des AMA-Gütesiegels TW 100 oder TW 60 gestaltet haben. Es handelt sich dabei um österreichweit bereits gut etablierte Tierwohlprogramme. Eine entsprechende Festlegung auf Haltungsvarianten mit klar

definierten Haltungskriterien ist aus Gründen der Vergleichbarkeit bzw. statistischen Auswertung erforderlich. Als ergänzende Kriterien sollten die Landwirt:innen mindestens ein Jahr Erfahrung mit dem Stall haben und die Betriebe in Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark oder Kärnten situiert sein.

Frage 8:

- *Wurde bei der Auswahl der Haltungssysteme für die Studie IBeST Plus das System Tiefstallmistsystems - „Schweine im Zelt“ Außenklimastall und Tiefstreu berücksichtigt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Betriebe nehmen daran teil?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Man hat sich in der Projektplanung auf die Haltungskriterien gemäß den beiden genannten Tierwohlprogrammen TW 60 und TW 100 festgelegt. Die Haltungsform „Schweine im Zelt“ ist in Österreich noch relativ neu und nicht sehr weit verbreitet. Es handelt sich noch nicht um ein Haltungssystem mit einheitlichen bzw. gesetzlich klar definierten Standards hinsichtlich des Tierwohls und Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Besatzdichte, Einstreumengen).

Frage 9:

- *Im Zuge der IBeST Plus Studie werden Workshops für Bauern und Bäuerinnen durchgeführt. Welche sind dies? (Bitte um Auflistung der Workshops)*
 - a. *Wie werden die Teilnehmer ausgewählt?*
 - b. *Wie hoch sind die Kosten für die Workshops?*

Bislang hat ein Workshop im Rahmen des Projektes im Februar 2025 stattgefunden („IBeSt+ Treffen in Raumberg-Gumpenstein“). Es wurden alle am Projekt IBeStplus teilnehmenden Landwirte eingeladen, die Kosten betrugen für diese Veranstaltung 2256,00 €.

Frage 10:

- *Von welchem Institut wird der Workshop mit dem Titel: „Das Führen eines konstruktiven Dialogs über Tierwohl mit verschiedenen Zielgruppen“ durchgeführt?*

Im Rahmen des Forschungsprojekts IBeSt Schwein wurde im Mai 2023 ein halbtägiger Workshop zum Thema „Dialog und Kommunikation“ vom Messerli Forschungsinstitut, Veterinärmedizinische Universität Wien abgehalten.

Frage 11:

- *Bei dieser Studie werden Beratungsstellen miteinbezogen. Welchen Beitrag leistet hier die AMA Marketing?*

Sowohl beim Forschungsprojekt IBeSt Schwein als auch bei IBeStplus wurde ein „Arbeitspaket Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit“ eingerichtet. Über dieses soll eine zielgerichtete Kommunikation des Projektfortschritts, zum einen an landwirtschaftliches Fachpublikum und zum anderen an interessierte Personengruppen erfolgen. In dieser Arbeitsgruppe sind neben der Steuerungsgruppe der Projekte auch Personen mit speziellem fachlichem Hintergrund zur Kommunikation landwirtschaftlicher und ernährungsbezogener Themen u.a. der AMA-Marketing vertreten.

Die AMA-Marketing unterstützte das Projektteam bisher bei der Erschließung neuer Kommunikationskanäle, indem unter anderem Berichte und Postings zusätzlich zur Website bzw. Social Media-Kanal von den Forschungsprojekten IBeSt Schwein und IBeStplus auch auf ihrer Website www.haltung.at bzw. auf deren Social Media-Kanal veröffentlicht wurden. Weiters wurden zwei Online-Seminare der AMA-Marketing abgehalten, in denen von IBeSt Schwein-Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern der Projektfortschritt an Interessierte kommuniziert wurde.

Frage 12:

- *Wie setzt sich die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz zusammen, welche nach Studienende die Ergebnisse begutachten wird?*
 - a. *Sind in dieser Fachstelle auch Praktiker (aktive Landwirte) miteingebunden?*
 - i. *Wenn ja, wie wurden diese ausgewählt bzw. auf wessen Vorschlag wurden diese entsendet?*
 - ii. *Wenn nein, warum werden keine aktiven Landwirte miteinbezogen?*

Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz ist eine gesetzlich implementierte, unabhängige Einrichtung gemäß § 18 Abs. 6 iVm § 18a Abs. 1 Tierschutzgesetz. Für weitere Informationen darf auf die Homepage der Fachstelle verwiesen werden: <http://www.tierschutzkonform.at/>. Sowohl die HBLFA Raumberg-Gumpenstein als auch die Universität für Bodenkultur Wien fungieren als zertifizierte Prüfstellen in unterschiedlichen Prüfverfahren von z. B. neuartigen Haltungssystemen in der Nutztierhaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

